

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Kiel
 Stadt/Gemeinde: Flintbek; Kiel, Landeshauptstadt; Boksee

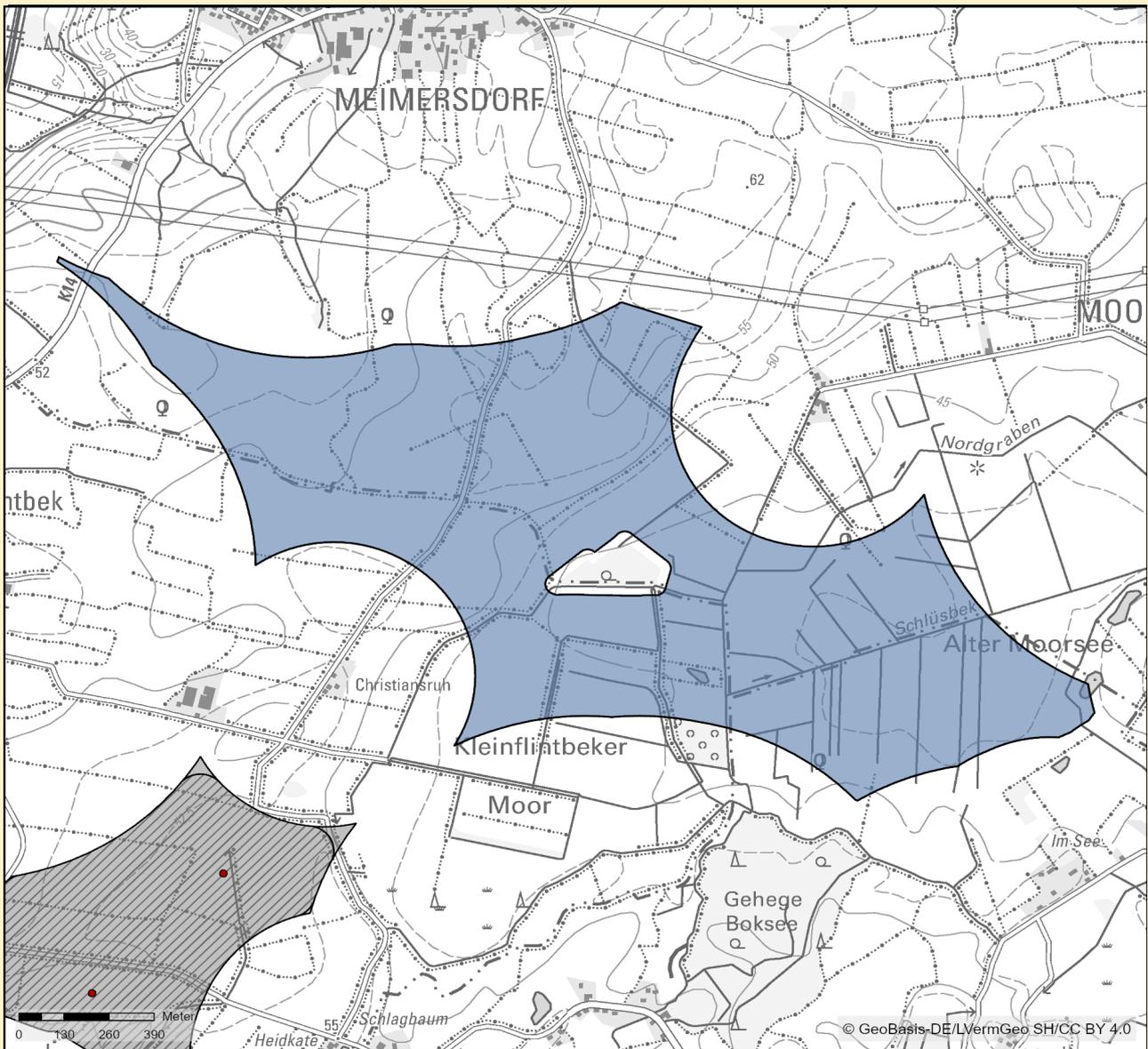
Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 184,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Kiel
 Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
 Größe (ha):

Kartenausschnitt



- | | | |
|---|---|--|
|  Vorranggebiet |  Vorranggebiet in der Umgebung |  WEA in Betrieb |
|  Potenzialfläche |  Potenzialfläche in der Umgebung |  WEA vor Inbetriebnahme |

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	90,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,3	ha
hoch	153,8	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	12,2	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	167,2	ha
hoch	104,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	100,5	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	38,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	98,2	ha
mittel	41,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie überlagert sich teilweise mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen Schwerpunktbereich mit landesweiter Bedeutung. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes soll dieser Bereich von WEA freigehalten werden. Betroffen ist zudem das Landschaftsschutzgebiet „Zwischen Eidertal und Klosterforst Preetz“, dessen Bereich sich mit einem regionalen Grünzug, der im zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II enthalten ist, überlagert. Die Überlagerung dieser Schutzbelange legt nahe, dass hier ein Raum betroffen ist, der einer erhöhten Schutzwürdigkeit unterliegt. Zusätzlich liegt die Fläche teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Gemeinde Flintbek. Für die Gemeinde Flintbek besteht keine weithin sichtbare Vorbelastung bspw. in Form einer Windenergienutzung oder anderer Energieinfrastrukturen. Daher wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Nach Abzug dieser Bereiche verbleibt kein Flächenteil, der die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass die Potenzialfläche aus diesen Gründen nicht als Vorranggebiet übernommen wird.